

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 29 (1881)

Artikel: Zehnter Jahresbericht und Rechnung des Directoriums der Schweizerischen Centralbahn über das Unternehmen der Aargauischen Südbahn für das Jahr 1881

Autor: Vischer, J.J.

Kapitel: 1: Allgemeines

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-730587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An das

Tit. Verwaltungs-Comite der Gemeinschaftsbahnen.

Tit.

Wir beehren uns anmit, Ihnen den zehnten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung über die Unternehmung der Aargauischen Südbahn pro 1880 vorzulegen.

I.

Allgemeines.

Am 1. Dezember 1881 wurde die Strecke Muri-Rothkreuz dem Betriebe übergeben.

Auf diesen Zeitpunkt mußten wir laut Vorschrift der Concession ein rechtliches Domicil für den Kanton Zug verzeigen und haben im Einverständniß mit der Schweizerischen Nordostbahn als Domicilträger den jeweiligen Stationsvorstand in Rothkreuz bezeichnet.

Die Betriebsrechnung der Aargauischen Südbahn ergibt für das Betriebsjahr ein wesentlich ungünstigeres Resultat als für 1880, was theilweise den verminderten Betriebseinnahmen, theilweise aber einem ausnahmsweisen Ausgabeposten zuzuschreiben ist. Es ist nämlich die Differenz zwischen den ursprünglichen Kosten der von der Station Muri nach der Station Rothkreuz veretzten Einrichtungen (Remisen nebst Wasserstation, Drehscheibe und Geleiseanlagen) und demjenigen Betrage, zu welchem dieselben von der Depotstation Rothkreuz übernommen werden, der Betriebsrechnung der Aargauischen Südbahn belastet worden und bildet fast den ganzen Ausgabeposten „Verschiedenes“.

II.

Bahnbau.

1. Grunderwerb.

Ebenso befriedigend, wie für die Strecke Muri-Rothkreuz, gelangten die Expropriationsverhandlungen für die Linien Rothkreuz-Zimmensee und Brugg-Hendschikon zum raschen Abschluß. Die bezügliche Thätigkeit unseres Expropriations-Commissärs, Herrn Bezirksrichter Füglistaller in Zonen, verdient mit voller Anerkennung erwähnt zu werden.

Für die Strecke Rothkreuz-Zimmensee wurden nachträglich noch vier freiwillige Käufe abgeschlossen, und 3 Fälle (auf Total 67) durch die eidgenössische Schätzungscommission beurtheilt. Ein Fall, welcher vor Bundesgericht weitergezogen wurde, hat seinen Abschluß im Berichtsjahre noch nicht gefunden.

Von 367 Fällen der Linie Brugg-Hendschikon wurden 302 durch gütlichen Kauf und die übrigen 65 durch den Entscheid der eidgenössischen Schätzungscommission erledigt.